

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	3
3.1	Privatkunde	3
3.2	Geschäftskunde	5
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	6
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	6
4.2	Lastschriftverkehr	7
4.3	Bargeldauszahlung	8
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	10
4.5	Überweisungsverkehr	12
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	18
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	18
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	18
5.1	Allgemein	18
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) per Verrechnungsscheck	18
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	19
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	19
5.5	Entfällt	19
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	19
6	Kredite	20
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	20
6.2	Avale (hier Bürgschaften)	21
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	21
6.3.1	Devisenkassageschäfte	21
6.3.2	Devisenswapgeschäfte	21
6.3.3	Sonstige Entgelte	21
7	Auskünfte	21
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	21
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	21
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	21
9	Wertpapiergeschäft	22
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	22
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	23
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	23
9.4	Vermögensverwaltung	23
10	Sonstiges	24
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	25

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	3,00 EUR
	Erstellung einer Verlustmeldung inkl. Haftungserklärung ¹	15,00 EUR
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	25,00 EUR
2	Zinssätze für Einlagen	
	siehe Preisaushang	
3	Konto	
3.1	Privatkunde	
3.1.1	Kontoführung²	
	Sollzinssatz für eingeräumte Überziehungskredite (Dispositionskredite) im Bereich Kontoführung Privatkunden	12,226 %
	Sollzinssatz für geduldete Überziehungskredite (Kontoüberziehung) im Bereich Kontoführung Privatkunden	12,226 %

meinGiroPremium und Basiskonto	
monatliches Grundentgelt	Ab 35 Jahren: 9,90 EUR 31-34 Jahre: 4,95 EUR bis 30 Jahren: 0,00 EUR
Papieraufschlag monatlich ³	Ab 31 Jahren: 2,00 EUR Bis 30 Jahre: 0,00 EUR
girocards	Inklusive
Standardbuchungsposten	Inklusive
Art der Überweisungsübermittlung	Inlandsüberweisung mit IBAN/BIC in Euro
beleghafte Überweisungen und Scheckeinreicher	Inklusive
Überweisung elektronisch per PC	Inklusive
Überweisung elektronisch per SB-Terminal	Inklusive
Überweisung telefonisch über das VST	Inklusive
Überweisung per Dauerauftrag	Inklusive
Anlage, Änderung von Daueraufträgen durch den Kunden online	Inklusive
Anlage, Änderung von Daueraufträgen auf Wunsch des Kunden durch einen Bankmitarbeiter	Inklusive
Bargeldtransaktionen an der Kasse	Inklusive
Bargeldtransaktionen am Geldautomaten	Inklusive
Kontoauszüge über Kontoauszugsdrucker	Inklusive
Kontoauszüge per Postversand	siehe Punkt 3.1.2 Kontoauszug
Kontoauszüge in elektronischer Form als PDF-Dokument	Inklusive

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

² Bei Gemeinschaftskonten ist bei Preiskomponenten, die vom Alter der Kunden abhängen, das Alter des jüngsten Kontoinhabers maßgeblich

³ Wird berechnet, sofern kein VR-NetKey oder elektronisches Postfach genutzt werden bzw. die Kontoauszüge nicht als elektronische Kontoauszüge bereitgestellt werden können und der Kunde diese Umstände zu vertreten hat.

meinGiro	
monatliches Grundentgelt	7,90 EUR
Papieraufschlag monatlich ⁴	2,00 EUR
girocard pro Jahr	6,00 EUR
*Standardbuchungsposten ⁵ ab dem 46. Stück je lfd. Monat	0,45 EUR
Art der Überweisungsübermittlung	Inlandsüberweisung mit IBAN/BIC in Euro
beleghafte Überweisungen, Scheckeinreicher	0,90 EUR
Überweisung elektronisch per Online-Banking	Inklusive*
Überweisung elektronisch per SB-Terminal	0,45 EUR
Überweisung telefonisch über das VST	0,45 EUR
Überweisung per Dauerauftrag	Inklusive*
Anlage, Änderung von Daueraufträgen durch den Kunden online	Inklusive
Anlage, Änderung von Daueraufträgen auf Wunsch des Kunden durch einen Bankmitarbeiter ⁵	2,50 EUR
Bargeldtransaktionen an der Kasse	0,90 EUR
Bargeldtransaktionen am Geldautomaten	Inklusive*
Kontoauszüge über Kontoauszugsdrucker	Inklusive
Kontoauszüge per Postversand	siehe Punkt 3.1.2 Kontoauszug
Kontoauszüge in elektronischer Form als PDF-Dokument	Inklusive

⁴ Wird berechnet, sofern kein VR-NetKey oder elektronisches Postfach genutzt werden bzw. die Kontoauszüge nicht als elektronische Kontoauszüge bereitgestellt werden können und der Kunde diese Umstände zu vertreten hat.

⁵ Entgelte fallen an, wenn die Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden durchgeführt wird.

3.1.2 Kontoauszug

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur berechnet, wenn die hier genannten Dienstleistungen nicht im Kontoführungsmodell enthalten sind.

durch Kontoauszugdrucker ⁶	Inklusive
Postzustellung ⁷	pro Brief 1,50 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁸	3,00 EUR
Erstellung eines Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ⁹	3,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugsduplicates in Form von Umsatzübersichten	
<ul style="list-style-type: none"> • maschinell (soweit bei Auszügen älteren Datums noch möglich) 5,00 EUR pro angefangenem Kalenderjahr • manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich) 10,00 EUR pro angefangenem Kalenderjahr 	
Bei Erstellung in Papierform	jeweils zzgl. 0,25 EUR pro Druckseite
Bei Postversand	jeweils zzgl. 1,50 EUR Porto

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

Sollzinssatz für eingeräumte Überziehungskredite (Dispositionskredite) im Bereich Kontoführung Geschäftskunden	11,736 %
Sollzinssatz für geduldete Überziehungskredite (Kontoüberziehung) im Bereich Kontoführung Geschäftskunden	4,75 %

FK-Zahlungsverkehr (Inländer)	
monatliches Grundentgelt	9,90 EUR
girocard	Inklusive
Standardbuchungsposten ¹⁰	0,45 EUR
Art der Überweisungsübermittlung	Inlandsüberweisung mit IBAN/BIC in Euro
beleg hafte Überweisungen oder Scheckeinreicher	1,00 EUR
elektronische Überweisung per PC	0,25 EUR
Überweisung elektronisch per SB-Terminal	0,25 EUR
Überweisung per Dauerauftrag	0,45 EUR
Anlage, Änderung von Daueraufträgen durch den Kunden online	Inklusive
Anlage, Änderung von Daueraufträgen im Kundenauftrag durch einen Bankmitarbeiter ¹¹	2,50 EUR
Bargeldtransaktionen an der Kasse	1,00 EUR
Einzug Kartenzahlung POS	0,25 EUR
Service RZ Zahlung	0,25 EUR
Kontoauszüge über Kontoauszugdrucker	Inklusive
Kontoauszüge per Postversand	siehe Punkt 3.2.2 Kontoauszug

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt.

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt.

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁰ Siehe hierzu auch die einzelnen Kontomodelle. Das Standardbuchungspostenentgelt wird nur berechnet, wenn die Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden und diese nicht bereits im Kontoführungsmodell inklusive ist. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhaften Buchungen werden nicht bepreist.

¹¹ Entgelte fallen an, wenn die Einrichtung / Änderung auf Wunsch des Kunden durchgeführt wird.

3.2.2 Kontoauszug

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur berechnet, wenn die hier genannten Dienstleistungen nicht im Kontoführungsmodell enthalten sind.

durch Kontoauszugdrucker ¹²	Inklusive
Postzustellung ¹³	pro Brief 1,50 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ¹⁴	3,00 EUR
Erstellung eines Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ¹⁵	3,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugsduplikats in Form von Umsatzübersichten	
• maschinell (soweit bei Auszügen älteren Datums noch möglich)	5,00 EUR pro angefangenem Kalenderjahr
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich)	10,00 EUR pro angefangenem Kalenderjahr
Bei Erstellung in Papierform	jeweils zzgl. 0,25 EUR pro Druckseite
Bei Postversand	jeweils zzgl. 1,50 EUR Porto

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹⁶

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Bocholt eG
Straße: Meckenemstraße 10
PLZ/Ort: 46395 Bocholt
Telefon: 02871 / 952 0
Telefax: 02871 / 952 307
Internet: www.vb-bocholt.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹⁸

Amtsgericht Coesfeld Gen.-Register Nr.: 190
Tag der ersten Eintragung: 13.12.1900

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

¹² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt.

¹³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt.

¹⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

¹⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Bocholter Kirmesmontag
- Rosenmontag

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,50 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	0,00 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	20,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,50 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto). Das betrifft insbesondere die Stückzahlabhängigen Entgelte für Buchungsposten

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte)	0,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt	2,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt	2,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁹ und den EWR-Staaten ²⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ²¹ und den EWR-Staaten ²² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ²³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Bei der Kreditkarte GoldCard sind pro Kalenderjahr 10 Bargeldabhebungen im Ausland kostenfrei.		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

²¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

²³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr		
4.4.1	Debitkarten		
4.4.1.1	girocard		
	- girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	nach Kontomodell (siehe „3. Kontoführung“)	
	- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²⁴		5,70 EUR
	- Ersatz-PIN ²⁵		1,50 EUR
	- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		0,00 EUR
	- Ersatzkarte ²⁶		0,00 EUR
	- digitale MasterCard DebitCard Apple Pay – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		0,00 EUR
	- Ersatzkarte ²⁷		0,00 EUR
	Auslandseinsatz ²⁸		
	beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder		
	bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁹		
	0,00 % vom Umsatz		mind. 0,00 EUR max. 0,00 EUR
4.4.2	Entfällt		
4.4.3	Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten		
	· Ersatz-PIN ³⁰		5,00 EUR
	· Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ³¹		20,00 EUR
	· Kurierversand Karte (Kreditkarte)		70,00 EUR
	· Kurierversand PIN (Kreditkarte)		50,00 EUR
	· Auslandseinsatz ³² beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung		
	und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ³³		1,00 % vom Umsatz

²⁴ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁶ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²⁷ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³¹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

³² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.4.3.1	BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)	
	Physisch (pro Jahr)	25,00 EUR
	Digital (pro Jahr)	15,00 EUR
4.4.3.2	ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	Physisch (pro Jahr)	25,00 EUR
	Digital (pro Jahr)	15,00 EUR
		0,00 EUR im Modell meinGiroPremium
4.4.3.3	GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	Physisch (pro Jahr)	80,00 EUR
	Digital (pro Jahr)	70,00 EUR
4.4.3.4	VISA ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)	
	Holz (Farbe schwarz) pro Jahr	219,00 EUR
	Variante Metall (Farbe schwarz) pro Jahr	269,00 EUR
4.4.3.5	VISA ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)	
	Holz (Farbe schwarz) pro Jahr	299,00 EUR
	Variante Metall (Farbe schwarz) pro Jahr	349,00 EUR
4.4.3.6	BusinessCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)	
	pro Jahr	25,00 EUR
4.4.3.7	BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)	
	pro Jahr	99,00 EUR
4.4.4	Ausführungsfrist	

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³⁴ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁵

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁶	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag ³⁷	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁸	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Kontoführung).

³⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³⁶ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁷ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

³⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten			
je Überweisung vom Zahlungskonto			
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR bis 1,00 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,45 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,45 EUR je nach Kontomodell
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR bis 1,00 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,45 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,45 EUR je nach Kontomodell
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR bis 1,00 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,45 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,45 EUR je nach Kontomodell
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR bis 1,00 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,45 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,45 EUR je nach Kontomodell
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1 ‰, mindestens 15,00 EUR, max. 150,00 EUR	1 ‰, mindestens 15,00 EUR, max. 150,00 EUR	1 ‰, mindestens 15,00 EUR, max. 150,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

formlose Erteilung einer Überweisung (zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking)

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR bis 1,00 EUR je nach Kontomodell
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR bis 1,00 EUR je nach Kontomodell
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR bis 1,00 EUR je nach Kontomodell
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR bis 1,00 EUR je nach Kontomodell
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1 ‰, mindestens 15 EUR, max. 150,00 EUR

Überweisung als Eilüberweisung

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Manuelle Eingabe 20,00 EUR, elektr. Eingabe 5,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister in Deutschland	Manuelle Eingabe 20,00 EUR, elektr. Eingabe 5,00 EUR

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Europäische Union und EWU	0 bis 9999999999,99	1 ‰, mindestens 15,00 EUR, max. 150,00 EUR Courtage 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR

4.5.1.1.4

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 1,50 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags je nach Aufwand 75,00 EUR / Std.³⁹
min. 10,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden je nach Aufwand 75,00 EUR / Std.
min. 10,00 EUR

Siehe auch Punkt 4.8.

4.5.1.2

Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	0 bis 9999999999,99	Standardbuchungsposten ⁴⁰
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	0 bis 9999999999,99	Standardbuchungsposten ⁴¹
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0 bis 9999999999,99	1 ‰, mindestens 15,00 EUR, max. 150,00 EUR Courtage 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR

³⁹ Wird berechnet, wenn der Überweisungsrückruf auf Wunsch des Kunden erfolgt und die Bank die Umstände, die zum Überweisungsrückruf geführt haben, nicht zu vertreten hat. Die Berechnung erfolgt unabhängig davon, ob der Überweisungsrückruf erfolgreich war.

⁴⁰ Siehe hierzu auch die einzelnen Kontomodelle. Das Standardbuchungspostenentgelt wird nur berechnet, wenn die Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden und diese nicht bereits im Kontoführungsmodell inklusive ist. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁴¹ Siehe hierzu auch die einzelnen Kontomodelle. Das Standardbuchungspostenentgelt wird nur berechnet, wenn die Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden und diese nicht bereits im Kontoführungsmodell inklusive ist. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁴²) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁴³) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁴⁴)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden⁴⁵.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Europäische Union und EWR	Preis auf Anfrage	

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁴² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴³ Zum Beispiel US-Dollar.

⁴⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁴⁵ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nr. 1.4.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeit-Überweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	
	bis zu EUR	0 EUR	1 EUR	0 EUR
SEPA- Drittstaaten ⁴⁶	Preis auf Nachfrage			
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage			

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Siehe Punkt 4.8

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Preis auf Nachfrage	
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

⁴⁶ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴⁷ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

⁴⁷ Stand 01/2026: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Dateien mit Belegzettelfreigabe	10,00 EUR
Individuelle Überweisungsvordrucke für Kunden (auf Kundenwunsch)	Fremdgebühren ⁴⁸
Warenwirtschaftliche Prüfung (Finanzsanktionsprüfung)	150,00 EUR pro Vorgang
Wero-Zahlungen (Entgelt in % pro empfangene Transaktion)	0,85 %

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	Fremdgebühren ⁴⁹ EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	je Scheck 5,50 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	je Scheck 5,50 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	15,00 EUR
Nichteinlösung als Zahlstelle/Scheckrückgabe	5,00 EUR
Zusendung von Scheck (Nichteinlösung)	0,00 EUR
Anforderung BSE-Scheck auf Wunsch des Kunden	Fremdgebühren ⁵⁰ zuzüglich 2,50 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) per Verrechnungsscheck

in Euro	1,00 %,	mindestens maximal	15,00 EUR 150,00 EUR
in Fremdwährung	1,00 %,	mindestens maximal	15,00 EUR 150,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 %,	mindestens	1,50 EUR
per Bankscheck		zuzüglich	35,00 EUR

⁴⁸ Werden berechnet, soweit diese gesetzlich zulässig sind.

⁴⁹ Werden berechnet, soweit diese gesetzlich zulässig sind.

⁵⁰ Werden berechnet soweit diese gesetzlich zulässig sind.

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,00 ‰,	mindestens maximal	50,00 EUR 150,00 EUR
in Fremdwahrung	1,00 ‰,	mindestens maximal	50,00 EUR 150,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	1,50 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut			am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁵¹			2 Tage
aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen			am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck			am Tag der Belastungs- buchung fur die Bank
Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers			am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift

5.5 Entfallt

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwahrungsgeschaften

Auerhalb von Festpreisgeschaften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschaften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgange) in fremder Wahrung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwahrungsgeschaften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemaen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchfuhren kann, rechnet die Bank zu dem am nachsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse fur Devisengeschafte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berucksichtigung der im internationalen Devisenmarkt fur die jeweilige Wahrung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veroffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veroffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Wahrung dar.

(4) Kursanderungen

Eine anderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

⁵¹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
134 200 DGenexolution 05.26

6 Kredite
6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft
6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR ⁵²
Abtretung einer Grundschuld	je nach Aufwand 75,00 EUR/Std mind. 75,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden (z.B. Stundungen, Terminänderungen, Ratenhöhe, Belastungskonto)	je nach Aufwand 75,00 EUR/Std mind. 25,00 EUR
Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ⁵³	je nach Aufwand 75,00 EUR/Std mind. 25,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁵⁴	25,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ⁵⁵	je nach Aufwand 75,00 EUR/Std mind. 150,00 EUR
Erstellung Verwendungsnachweis für gewerbliche Programmkredite	je nach Aufwand 75,00 EUR/Std mind. 150,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	je nach Aufwand 75,00 EUR/Std mind. 75,00 EUR
Kosten für die Beantragung Aufwendungsdarlehen	1.500,00 EUR ⁵⁶
öffentliche Mittel + Aufw. Darlehen	1.750,00 EUR ⁵⁷

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	25,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	25,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	je nach Aufwand 75,00 EUR/Std mind. 150,00 EUR
Schuldnerwechsel/Schuldhaftentlassung im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	je nach Aufwand 75,00 EUR/Std mind. 150,00 EUR
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen, je nach Aufwand soweit gesetzlich zulässig)	je nach Aufwand 75,00 EUR/Std mind. 150,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	je nach Aufwand 75,00 EUR/Std mind. 75,00 EUR
Fremdschätzungen	Fremdkosten werden weitergegeben ⁵⁸
Beschaffung von Beleihungs- und Kreditunterlagen	Fremdkosten werden weitergegeben ⁵⁹

⁵² Wird berechnet, wenn die Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart auf Wunsch des Kunden erfolgt und die Bank die Umstände, die zur Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart geführt haben, nicht zu vertreten hat.

⁵³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵⁴ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁵⁵ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-/Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-/Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁵⁶ Werden berechnet soweit diese gesetzlich zulässig sind.

⁵⁷ Werden berechnet soweit diese gesetzlich zulässig sind.

⁵⁸ Werden berechnet soweit diese gesetzlich zulässig sind.

⁵⁹ Werden berechnet soweit diese gesetzlich zulässig sind.

6.2	Avale (hier Bürgschaften)	
	Ausstellungsentgelt für Avalkredite	15,00 EUR
	Laufende Kosten	2,50 % mind. 15,00 EUR/Quartal
	Bearbeitungsentgelt für die Erstellung einer Übersicht über den Gesamtbestand von Avalen im Kundenauftrag	je nach Aufwand 75,00 EUR/Std. mind. 75,00 EUR
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
6.3.1	Devisenkassageschäfte	
	unter 15.000,00 EUR Transaktion	15,00 EUR
	über 15.000,00 EUR Transaktion	0,00 EUR
6.3.2	Devisenswapgeschäfte	
	Pauschalentgelte (Flatrate)	55,00 EUR
6.3.3	Sonstige Entgelte	
	Für Leistungen 6.1 bis 6.3 gilt: zzgl. eventuell anfallender sonstiger Auslagen und fremder Provisionen	nach Anfall
7	Auskünfte	
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen	10,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	40,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	40,00 EUR
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
	Bankauskunft im Inland	10,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland	40,00 EUR
	sonstige Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	40,00 EUR
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	
	Schließfächer der Größe I	pro Jahr (inkl. USt.) 48,00 EUR
	Schließfächer der Größe II	pro Jahr (inkl. USt.) 72,00 EUR
	Schließfächer der Größe III	pro Jahr (inkl. USt.) 96,00 EUR
	Kofferfächer	pro Jahr (inkl. USt.) 156,00 EUR
	Neuergabe von Schließfächern und somit Neuverträge werden <u>ohne</u> Versicherung vermietet.	
	Schließfachöffnung bei Schlüsselverlust	
	Schließfachöffnung bei Schlüsselverlust	297,50 EUR (inkl. USt.)

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

Kleinstorderregelung für alle Vertriebswege
bis 10,00 Euro Ordervolumen (Gegenwert)* 3,00 EUR

Entgelt für vom Kunden gestrichene Orders 3,50 EUR

Wertpapier-Depot

Order über Berater und Telefon:

Aktien* / Optionsscheine* bezogen auf den Kurswert 15,00 EUR
zzgl. variabler Anteil gestaffelt nach Ordergröße
bis 2.500 EUR 1,00 %
bis 7.500 EUR 0,80 %
bis 15.000 EUR 0,70 %
bis 30.000 EUR 0,60 %
bis 50.000 EUR 0,50 %
über 50.000 EUR 0,45 %

Renten* 15,00 EUR
zzgl. variabler Anteil 0,50 % vom Nennwert

Fonds Ausgabeaufschlag und/oder Verwaltungsgeb.
je nach Fondstyp

Anlagekonto Ausgabeaufschlag und/oder Verwaltungsgeb.
je nach Fondstyp

Online-Order/Brokerage:

Aktien* / Optionsscheine* bezogen auf den Kurswert 9,90 EUR, zzgl.
0,25 % vom Ordervolumen (Gegenwert),

Renten* 9,90 EUR, zzgl.
0,25 % vom Ordervolumen (Gegenwert),

Fonds Ausgabeaufschlag und/oder Verwaltungsgeb.
je nach Fondstyp

Anlagekonto Ausgabeaufschlag und/oder Verwaltungsgeb.
je nach Fondstyp

meinSparplan im Wertpapierdepot für ETF- und Aktiensparpläne:

Einrichtung, Änderung, Löschung: 0,00 EUR
Ausführungskosten (Orderentgelt pro Sparrate) 1,90 EUR pro Ausführung,
zzgl. 0,25 % vom Ordervolumen

meinDepot

Für Kunden bis zum 31. Lebensjahr

Orderpauschale für die Börsenplätze Tradegate und Quotrix 4,95 EUR
Sonstige Entgelte entsprechen dem Wertpapier-Depot

Sparplan für ETF- und Aktiensparpläne Einrichtung, Änderung, Löschung: 0,00 EUR
Ausführungskosten (Orderentgelt pro Sparrate) 0,00 EUR pro Ausführung

*beim An- und Verkauf zzgl. Börsen-Entgelt, Marklercourtage oder fremde Auslagen und Spesen bei in- und ausländischen Börsenplätzen (mind. 35 EUR bei ausl. Börsenplätzen).

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	
	Depotentgelte pro Depot	pro Quartal 15,00 EUR inkl. USt
	Wertpapierdepot	pro Quartal 0,00 EUR inkl. USt
	meinDepot	pro Jahr 1,20 % inkl. USt
	meinDepot premium	pro Jahr 1,20 % inkl. USt
	Union Depot Komfort	pro Jahr 1,20 % inkl. USt
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
	Wertpapierüberträge	0,00 EUR.
	Effektive Wertpapiereinlieferung ins eigene Depot pro Gattung	0,6 % (inkl. Ust.) vom Gegenwert, mind. 119 EUR. inkl. USt. - zuzüglich Fremdkosten -
	Ertragnisaufstellung automatisch zum Jahresende	14,88 EUR. inkl. USt.
	Ertragnisaufstellung manuell durch Wertpapierabteilung	14,88 EUR. inkl. USt.
	Einlösung fälliger Wertpapiere und Kupons (nur zum Inkasso)	
	Renten	0,6 % (inkl. Ust.) mindestens 25,00 EUR zzgl. Fremdkosten
	Kupons	0,6 % (inkl. Ust.) mindestens 25,00 EUR zzgl. Fremdkosten
	Investment	0,6 % (inkl. Ust.) mindestens 25,00 EUR zzgl. Fremdkosten
	Kopien Depotauszüge, WP-Abrechnungen etc. ⁶⁰	11,90 EUR. inkl. USt.
9.4	Vermögensverwaltung	
	MeinInvest - Serviceentgelt	0,99 % pro Jahr inkl. USt.
	VermögenPlus - Serviceentgelt	1,50 % pro Jahr inkl. USt.

⁶⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Einsatz der Depotauszüge/WP-Abrechnung geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Erstellung eines Duplikats verpflichtet ist.

Sonstiges**Sonstige Entgelte**

Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt, zzgl. Auslagen)	anfallende Entgelte ⁶¹
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt, zzgl. Auslagen)	anfallende Entgelte ⁶²
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,25 EUR
Rückkopien (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	2,50 EUR
Zinsstaffel Kontokorrent auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung auf Wunsch des Kunden (je Konto)	10,00 EUR; max. 100 EUR
unterjährige Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden ⁶³	je Konto 10,00 EUR
Duplikate von Steuerbescheinigungen ⁶⁴ und Ertragnisaufstellungen auf Wunsch des Kunden	je Kunde 10,00 EUR
Nachträgliche Erstattung KapSt./Abgeltungssteuer auf Kundenwunsch	Fremdkosten zzgl. 10,00 EUR ⁶⁵
Adressnachforschung ⁶⁶ (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁶⁷	25,00 EUR
Umschreibung von Kundenstämmen (nicht im Nachlassfall)	je nach Aufwand 75,00 EUR/Std. ⁶⁸ mind. 50,00 EUR
Umschreiben von Konten zwischen Kundenstämmen	100,00 EUR
Eröffnung eines Mietkautionkontos	30,00 EUR
Verwaltung Bestattungsvorsorgekonten (Eröffnung / Auflösung)	pro Vorgang 25,00 EUR

Kleingeldzählservice

Für Kunden ist die Einzahlung bis 499,99 Euro kostenlos.
Ab 500,00 Euro berechnen wir 2 % Entgelt auf die Gesamtsumme

Preise eBanking

• BankingManager Lizenz	monatlich 7,75 EUR (inkl. USt)
• Profi Cash Mietlizenz	monatlich 9,75 EUR (inkl. USt)
• GenoCash Mietlizenz	monatlich 154,70 EUR (inkl. USt)
• Mobiles TAN-Verfahren	0,00 EUR
• Sm@rtTAN photo Verfahren	0,00 EUR
• Sm@rtTAN photo-Leser	25,00 EUR (inkl. USt)
• HBCI-Benutzerkennung	0,00 EUR
• HBCI-Chipkarte	30,00 EUR (inkl. USt)
• HBCI-Chipkartenleser	89,00 EUR (inkl. USt)
• Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen zum Abruf durch Service-Rechenzentren mittel DFÜ	pro Konto mtl. 4,76 EUR (inkl. USt)

⁶¹ Werden berechnet soweit diese gesetzlich zulässig sind.

⁶² Werden berechnet soweit diese gesetzlich zulässig sind.

⁶³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶⁵ Werden berechnet soweit diese gesetzlich zulässig sind.

⁶⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶⁷ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringer Schaden verursacht wurde.

⁶⁸ Diese Entgelte werden nur berechnet, wenn die Umschreibung auf Wunsch des Kunden durchgeführt wird und die Bank zur Umschreibung nicht verpflichtet ist. Im Nachlassfall und bei einer gesetzlichen Notwendigkeit erfolgt keine Berechnung.

- EBICS
 - Ersteinrichtung 150,00 EUR (inkl. USt)
 - Monatliche Bereitstellung 10,00 EUR (inkl. USt)
- EBICS-Kundenkennung:
 - Änderung, Hinzufügen, Löschen pro User 15,00 EUR (inkl. USt)
 - Änderung, Hinzufügen, Löschen pro Konto 15,00 EUR (inkl. USt)
- Bei Änderung von mehreren Usern und Konten in der EBICS-Kundenkennung wird die Änderung nach Arbeitsaufwand bepreist.
- Telefonischer Support kostenfrei
- Support via Fernwartung kostenfrei
- Support vor Ort je nach Aufwand 75,00 EUR/Std. (inkl. USt)

Immobilien

- Vermittlung von Kaufobjekten 5,95% der Kaufsumme inkl. USt.⁶⁹
- Vermittlung von Mietobjekten zweifache der Monatsmiete zzgl. USt.

Sortengeschäft

- Folgende Sorten werden von der Bank als Standardsorten betrachtet:
 Britisch Pfund (GBP), US-Dollar (USD), Schweizer Franke (CHF), Norwegische Krone (NOK), Schwedische Krone (SEK), Dänische Krone (DKK)
- Ankauf von Sorten, die nicht zu den Standardsorten gehören 0,00 EUR

11

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.